

**GEMEINDERAT**  
**Bericht und Antrag**

Nr. 1690  
vom 28. Oktober 2021  
an Einwohnerrat von Horw  
betreffend Planungsbericht «Betriebs- und Gestaltungskonzept Ringstrasse»

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

**1 Ausgangslage**

Im Rahmen des Projekts A2/6 wurde in den Jahren 2000 bis 2004 der Autobahnabschnitt auf dem Horwer Gemeindegebiet komplett saniert und grösstenteils eingedeckt. Gleichzeitig wurde parallel zur Autobahn die Ringstrasse mit den beiden Zubringern ab Kreisel Merkur und ab Kreisel Allmend als neue Kantonsstrasse erstellt. Im Gegenzug wurde die Kantonsstrasse, welche durch den Ortskern von Horw führt, in eine Gemeindestrasse 1. Klasse umklassiert, ins Eigentum der Gemeinde übergeben und verkehrsberuhigt.

Bei der Ringstrasse handelt es sich damit einerseits um die Hauptverbindung Richtung Knoten Schlund und zum Autobahnanschluss und andererseits um eine Umfahungsstrasse, die vom Kanton geplant und gebaut wurde. Sie weist ihrer Funktion entsprechend eine stark verkehrsrorientierte Gestaltung auf. Gleichzeitig führt die Ringstrasse aber durch ein Siedlungsgebiet, welches sich als Teil des Entwicklungsgebiets Luzern Süd heute und in Zukunft stark wandelt. Mit der baulichen Verdichtung und Etablierung von neuen Nutzungen ändern sich auch die Ansprüche an die Gestaltung des Strassenraums.

Vor diesem Hintergrund hat die Gemeinde in Absprache mit dem Kanton die Erarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzeptes (BGK), einschliesslich einer räumlichen Analyse für das Gebiet entlang Ringstrasse im Abschnitt Kreisel Merkur bis Knoten Schlund, in Auftrag gegeben.

**2 Auftrag**

Mit einem BGK soll das städtebauliche Entwicklungspotenzial entlang der Ringstrasse zwischen dem Kreisel Merkur und dem Knoten Schlund erhoben und aufgezeigt werden, wie der Strassenraum siedlungsbezogen aufgewertet werden kann. Es ist weiter aufzuzeigen, wie die Bauungsstruktur entlang der Ringstrasse umgewandelt und in die zukünftigen städtebaulichen Entwicklungen im Raum Luzern Süd integriert werden kann. Dazu soll zuerst auf einer hohen Flugebene der gesamte Perimeter analysiert werden. Für den Teilabschnitt zwischen dem Kreisel Merkur und der Unterführung Bahnhof soll anschliessend detaillierter aufgezeigt werden, wie der Strassenraum aufgewertet und in die laufende Entwicklung der umliegenden Bebauungen integriert werden kann. Der Fokus soll dabei auf der Steigerung der Aufenthaltsqualität und der Attraktivität der Verbindung zwischen Horw Zentrum und Bahnhof für den Fuss- und Veloverkehr liegen.

### 3 Verfahren

Bei der Auswahl des Planungsteams wurde auf eine interdisziplinäre Zusammensetzung aus den Bereichen Verkehrsplanung, Städtebau und Freiraumplanung geachtet. Beauftragt wurde ein Planungsteam, bestehend aus den Büros ORT AG für Landschaftsarchitektur, GWJ Architektur AG und TEAMverkehr.zug AG.

Zuerst wurde die gesamte Ringstrasse vom Kreisel Merkur bis zum Knoten Schlund städtebaulich, landschaftlich und verkehrlich analysiert. Daraus sind die Ansätze und Vorschläge für ein zukünftiges Zielbild erarbeitet worden. In einem zweiten Schritt wurde das eigentliche BGK entwickelt. Es zeigt detailliert auf, wie der Strassenraum im Abschnitt vom Kreisel Merkur bis zur Unterführung Zentralbahn aufgewertet werden kann. Ebenso, wie die Umsetzung etappiert erfolgen könnte. Die Erarbeitung fand im engen Austausch mit dem Baudepartement statt. Die Zwischenergebnisse wurden jeweils gemeinsam mit einem Ausschuss der Gemeindeverwaltung in drei Workshops diskutiert und vertieft. Anstelle eines Variantenstudiums von verschiedenen Lösungsansätze wurde gemeinsam, aufbauend auf Ideen und Leitsätzen, das Zielbild zunehmend geformt und konkretisiert.

Neben verschiedenen Fachstellen innerhalb der Verwaltung wurden auch die Gemeinde Kriens sowie die kantonale Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) in das Verfahren einbezogen. Zudem wurden mit der Fachkommission «horw mitte» die Zwischenergebnisse diskutiert. Der Gemeinderat hat das BGK am 5. Mai 2021 zustimmend zur Kenntnis genommen.

### 4 Weiteres Vorgehen

Der Kanton hat erkannt, dass die heutige Führung des Fuss- und Veloverkehrs entlang der Ringstrasse im Abschnitt Kreisel Merkur bis Knoten Schlund unbefriedigend ist und einer Verbesserung bedarf. Aus diesem Grund wurden im Agglomerationsprogramm der 4. Generation die folgenden Massnahmen aufgenommen:

- FVV-4.1  
K19a: Horw / Grenze Kriens, Kreisel Bahnhof - Kreisel Steinibach, Verbesserung Veloführung Ringstrasse Unterführung
- FVV4.2  
K19a: Horw, Kreisel Bahnhof - Kreisel Merkur, Verbesserung Veloführung Ringstrasse

Neben der Erhöhung der Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit des Fuss- und Veloverkehrs bietet die Umgestaltung der Ringstrasse auch die Chance, das städtebauliche Potenzial besser zu nutzen und die Aufenthaltsqualität zu steigern.

Das BGK Ringstrasse ist als Vorleistung zu betrachten. Einerseits um den Prozess der Umgestaltung der Ringstrasse überhaupt erst anzustossen und andererseits auch soweit zu konkretisieren, dass die Massnahmen in das Agglomerationsprogramm aufgenommen und im kantonalen Strassenbauprogramm abgebildet werden. Das BGK zeigt, wie sich die Gemeinde Horw die künftige Gestaltung der Ringstrasse vorstellt. Es dient damit als Grundlage für die weitere Projektentwicklung in Zusammenarbeit mit dem Kanton als Strasseneigentümer.

### 5 Würdigung

Die Ringstrasse ist heute verkehrsorientiert gestaltet. Der motorisierte Verkehr dominiert das Strassenbild, der Fuss- und Veloverkehr ist auf unattraktiven Flächen in den Seitenräumen organisiert. Die im Gegenverkehr betriebenen Mischflächen zwischen Fuss- und Veloverkehr führen regelmässig zu kritischen Situationen. Ebenso die Ein- und Ausfahrt in die Parkieranlagen vor der Post und in der Tiefgarage. Als kritisch bezüglich Fuss- und Veloverkehr ist auch die Unterführung Ringstrasse zu werten. Mit dem nun vorliegenden Entwicklungsleitbild sowie dem BGK wird aufgezeigt, wie der Strassenraum künftig gestaltet und aufgewertet werden

kann. So, dass die Verkehrsführung für alle Verkehrsteilnehmenden sicherer wird und die Aufenthaltsqualität gesteigert wird. Als Folge der Planungsarbeiten konnten bereits Massnahmen im Umfang von rund 16 Mio. Franken in das Agglomerationsprogramm der 4. Generation und in die Strassenbauplanung des Kantons aufgenommen werden.

## 6 Strategiereferenz

Diese Massnahme dient der Umsetzung der folgenden Leitsätze in der Gemeindestrategie:

- 4 Lebendiges Dorfzentrum entwickeln
- 5 Mobilität zukunftsgerichtet bewältigen

## 7 Antrag

Wir beantragen Ihnen, den Planungsbericht «Betriebs- und Gestaltungskonzept Ringstrasse» zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Ruedi Burkard  
Gemeindepräsident

Irene Arnold  
Gemeindeschreiberin

- Anhang 1: Betriebs- und Gestaltungskonzept Ringstrasse vom 20. Mai 2021 inkl. Pläne Situation 1:500 Etappe 1 und 2
- Anhang 2: Massnahmenblätter Agglomerationsprogramm Luzern, 4. Generation, FVV-4.1
- Anhang 3: Massnahmenblätter Agglomerationsprogramm Luzern, 4. Generation, FVV-4.2

## **EINWOHNERRAT**

### **Beschluss**

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1690 des Gemeinderates vom 28. Oktober 2021
- gestützt auf den Antrag der Bau- und Verkehrskommission
- in Anwendung von Art. 28 Abs. 3 lit. e und Art. 31 Abs. 1 lit. a und f der Gemeindeordnung vom 25. November 2007

---

Das Betriebs- und Gestaltungskonzept Ringstrasse wird zur Kenntnis genommen.

Horw, 25. November 2021



Stefan Maissen  
Einwohnerratspräsident



Irene Arnold  
Gemeindeschreiberin

Publiziert: **26. Nov. 2021**